

## Information zur Hepatitis-Impfung A und B

### Was ist eine Infektion Hepatitis A oder Hepatitis B?

Es handelt sich in beiden Fällen um durch Viren verursachte Entzündungserkrankungen der Leber. Die Ansteckung durch das Hepatitis A-Virus kann eine Erkrankung und Arbeitsunfähigkeit über Wochen bewirken, heilt aber in aller Regel ohne Folgen ab.

Die Infektion durch das Hepatitis B-Virus kann ebenfalls folgenlos abheilen oder aber in einigen Fällen in eine chronische und ansteckende Leberentzündung mit Komplikationen übergehen.

Nach durchgemachter Infektion bleibt ein lebenslanger Schutz gegenüber der gleichen Infektionserkrankung, aber nicht gegenüber einer anderen Hepatitisform. Eine Impfung gegen die bereits durchgemachte Hepatitisform ist also nicht nötig.

### Wo ist ein berufsbedingtes Ansteckungsrisiko vorhanden?

Hepatitis A: Beim Umgang mit Toilettenabwasser und Fäkalien ist eine Möglichkeit zur Infektion durch die Viren gegeben. Eine Übertragungsmöglichkeit besteht bei Kontakt zu den Schleimhäuten (Mund/Augen) mit verschmutzter Berufsschutzkleidung, verschmutzten Schutzhandschuhen oder Arbeitsmitteln, wenn die Hygienemassnahmen nicht korrekt eingehalten werden (Hände waschen vor Nahrungsaufnahme und vor dem Rauchen). Auch durch Einatmen von Abwassernebel, der vor allem bei Verwendung von Hochdruckreinigern im Toilettenbereich der Personenwagons entsteht, ist eine Übertragung möglich.

Hepatitis B: Die Viren werden vor allem durch Blutkontakt und Geschlechtsverkehr übertragen. Das beruflich bedingte Risiko bei der SBB besteht insbesondere durch Stichverletzung an gebrauchten Spritzenadeln von Drogenkonsumenten und anderen schneidenden oder stechenden, blutverschmierten Utensilien. Eintrocknetes Blut beinhaltet ein kleineres, frisches Blut ein weitaus höheres Ansteckungsrisiko. Der ungeschützte Kontakt zu Speichel oder Erbrochenem stellt ebenfalls ein gewisses Risiko dar.

### Wie kann ich mich schützen?

Sicheres und überlegtes Arbeiten ist der beste Schutz! Befolgen Sie daher die vorgeschriebenen Arbeitsschutzmassnahmen. Machen Sie sich zudem die in Ihrem Arbeitsbereich allenfalls vorhandene Risikosituation bewusst. Tragen Sie die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung konsequent und halten Sie diese in sachgerechtem Zustand!

### Hepatitis Schutzimpfung

Die Impfung erfolgt mittels Injektion in den Muskel des Oberarms. Die Hepatitis-A-Grundimmunisierung besteht aus 2 Impfungen, die Hepatitis-B-Grundimmunisierung bzw. die Kombination aus A+B aus 3 Impfungen, jeweils im Abstand von einigen Monaten. Ein dauerhafter Schutz wird frühestens nach Abschluss aller Impfungen erreicht.

Die Impfungen werden im Allgemeinen sehr gut vertragen. Ernsthafte Nebenwirkungen treten extrem selten auf. Begleitreaktionen wie leichte Schwellung und ein muskelkaterartiger Schmerz an der Einstichstelle können vorübergehend auftreten und sind im Rahmen einer Impfung normal.

### Angebot zur Impfung gegen Hepatitis A und B

Die Impfung wird von einer Ärztin oder einem Arzt (Hausarzt/-ärztin, Vertragsarzt/-ärztin oder andere) durchgeführt und von Ihnen selbst organisiert. Die damit verbundenen Kosten werden von Ihrer Personalverleihfirma übernommen. Bitte nehmen Sie zu den jeweiligen Impfterminen immer Ihren Impfausweis mit.

Da die Impfung einen ergänzenden Schutz zu den bestehenden Arbeitsschutzmassnahmen bietet, empfehlen wir Ihnen sehr, sich impfen zu lassen. Ein Impfwang besteht jedoch nicht. Falls Sie auf die Impfungen verzichten, müssen Sie Ihrem Arbeitgeber bestätigen, dass Sie über das berufliche Risiko, die notwendigen Arbeitsschutzmassnahmen, die Möglichkeit der Schutzimpfung und die allfälligen Folgen eines Verzichts (Erkrankung) informiert worden sind.

Für betroffenes Personal ist es sinnvoll im Zeitraum 4 bis 8 Wochen nach der 3. Impfung eine Blutkontrolle zur Hepatitis-B-Antikörperbestimmung (=Titerkontrolle) beim impfenden Arzt durchzuführen. Dieser entscheidet über die Notwendigkeit von allfälligen Zusatzimpfungen. Diese Kosten werden Ihnen ebenfalls erstattet.

Eine Titerkontrolle zu einem späteren Zeitpunkt ist grundsätzlich möglich. Allerdings kann die Aussagekraft des Laborresultats eingeschränkt sein.

Sind Sie bereits abschliessend gegen Hepatitis B geimpft und wurde der Impferfolg mittels Titerkontrolle bestätigt, müssen weder Impfung noch Titerkontrolle wiederholt werden.

Alle Mitarbeitenden sollten ausserdem über einen ausreichenden Impfschutz gegen **Tetanus** (Wundstarrkrampf) verfügen. Diese Impfung gehört zum Basisimpfprogramm von jedermann und sollte von Ihnen mit Hilfe des Hausarztes sichergestellt werden.

Bei Fragen können Sie sich von Ihrem Arzt beraten lassen.

### **Vorgehensweise bei Stichverletzungen durch gebrauchte Spritzen**

(in Anlehnung an die Suva-Broschüre 2869/31)

Grundsatz: Jede gebrauchte Spritze ist als ansteckend zu betrachten!

Waschen Sie die Wunde unverzüglich mit Wasser und Seife aus, desinfizieren (Verwendung handelsüblicher Hautdesinfektionsmittel oder Alkohol 60-80%) und verbinden Sie die Wunde!

Informieren Sie Ihre Führungskraft über den Vorfall und kontaktieren Sie unverzüglich einen Arzt/ eine Ärztin- (Hausarzt/-ärztin oder Notfalldienst einer Klinik), um zu beurteilen, welche weiteren Massnahmen erforderlich sind.

Durch Blut können weitere Krankheitserreger wie Hepatitis C oder HIV übertragen werden, gegen die es keinen Impfstoff gibt!  
Deshalb gilt in erster Linie: Arbeitsschutzmassnahmen beachten!  
(weitere Informationen siehe auch „Verhütung blutübertragender Infektionen“, Suva Broschüre 2869/31 unter folgendem Link: <https://www.suva.ch/2869/31.D>)